

## Hygienehinweise für Besuche in der Bremischen Bürgerschaft

Auch während der Corona-Pandemie ist die Öffentlichkeit nicht aus dem Parlamentsgeschehen ausgeschlossen. Wir bemühen uns, Plenar- sowie Ausschuss- und Deputationsbesuche und andere Informationsveranstaltungen zu ermöglichen. Um den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI - [www.rki.de](http://www.rki.de)) zu entsprechen, gelten für Besuchende der Landtagsgebäude folgende Regelungen (Stand 7. Juni 2022):

- Soweit wie möglich ist in allen Situationen und Räumen ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Direkt bei der Ankunft im Haus desinfizieren alle Gäste die Hände mit den dafür im Empfangsbereich bereitgestellten Vorrichtungen. Im Haus gibt es auf allen Etagen bei späterem Bedarf weitere Desinfektions-Stationen.
- Das Tragen einer FFP 2-Maske oder medizinischen Maske wird empfohlen.
- Auf dem Weg zu den Veranstaltungsräumen und zurück sind vorrangig die Treppenhäuser zu nutzen. Dabei ist Rücksicht zur Einhaltung des Abstandes geboten.
- Der Fahrstuhl kann bei Bedarf von bis zu 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Sitzungsräume haben Belegungsobergrenzen.

Wir wünschen eine gelungene Veranstaltung und gute Gesundheit.

Besuchsdienst der Bremischen Bürgerschaft